

1. Übungsblatt zum 29. April 2009 zu den "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

Lesen Sie das aktuelle Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) durch
(elektronisch abrufbar unter: www.informatik.uni-ulm.de/datenschutz)
und beantworten Sie folgende Aufgaben:

- 1.1 Welche Abschnitte aus dem BDSG sind für Aktiengesellschaften relevant?
Begründen Sie Ihre Antwort!
- 1.2 Wann ist eine automatisierte Datenverarbeitung personenbezogener Daten bei einer GmbH zulässig? Gibt es hier Unterschiede in Abhängigkeit zur Art der personenbezogenen Daten? Begründen Sie Ihre Antwort!
Hinweis:
Automatisierte Datenverarbeitung = Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter Einsatz einer Funktionseinheit zur Datenverarbeitung (DV-Anlage)
- 1.3 Welchen Anforderungen muss eine Einwilligung nach den Vorschriften des BDSG genügen? Begründen Sie Ihre Antwort! Nennen Sie zudem Fälle, wo es fragwürdig ist, ob diese Anforderungen wirklich erfüllt sind!
- 1.4 Formulieren Sie eine Einwilligungserklärung, die alle Anforderungen nach dem BDSG erfüllt, anhand eines frei gewählten Beispiels!
- 1.5 Anhand welcher Prüfkriterien, basierend auf den Bestimmungen aus dem BDSG, kann man das Datenschutzniveau eines Unternehmens beurteilen? Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der Rechtsquellen!

Allgemeine Hinweise:

Jede Aufgabe hat gleich viele Punkte. Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- die Aufgabenlösung kann jederzeit präsentiert werden (→ voller Punkt)
- für die Aufgabenlösung existiert nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

In die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste der Votierwilligen kann entweder das mit dem Dozenten vereinbarte Pseudonym oder der Name eingetragen werden. Sofern sich kein "Freiwilliger" zum Präsentieren meldet, wird einer vom Dozenten ernannt, der Votierpunkte angegeben hat. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!